



Gemeindeamt Weißkirchen an der Traun

4616 Weißkirchen an der Traun, Gemeindeplatz 1
Pol. Bezirk Wels-Land, Oberösterreich

Tel. 07243/56155-0 Fax 07243/56155-31
e-mail: gemeinde@weisskirchen.ooe.gv.at
Internet: www.weisskirchen.at

AZ: Zahl: Gem 004-3-2015/2021

Weißkirchen a. d. Traun, am 11. Dezember 2015

Gegenstand: Gemeinderats-
sitzung am 10. Dezember 2015

| | |
|-------------|-------------------------|
| Bearbeiter: | Herbert Steinhuber |
| Telefon: | 0 72 43 / 56 1 55 DW 14 |

K u n d m a c h u n g

Nachstehend werden gemäß § 94 (2) und (3) der OÖ.Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr.91/1990 i.d.g.F., folgende in der Gemeinderatsitzung vom 10. Dezember 2015 gefassten Beschlüsse kundgemacht:

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

- 1) Gemeinde-Jugend-Team; Die Präsentation des Jahresberichtes 2015 wurde zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 21. September 2015 wurde einstimmig beschlossen.
- 3) Die Änderung der Abfallgebührenordnung wurde einstimmig beschlossen.
- 4) Die Änderung der Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen wurde einstimmig beschlossen.
- 5) Die Hebesätze für das Finanzjahr 2016 wurden einstimmig beschlossen.
- 6) Betreffend Kassenkredit 2016 wurden jeweils Euro 725.000,-- an die Raiffeisenbank Weißkirchen (3-Monats-Euribor plus 1,25 % mindestens jedoch 1,25 %) und an die Sparkasse Neuhofen (fix 1,25 %) einstimmig vergeben.
- 7) Die Absetzung der Lustbarkeitsverordnung wurde einstimmig beschlossen.
- 8) Bebauungsplan Nr. 42 „Molto Luce“ (Betriebsbaugebiet): Diese Angelegenheit wurde einstimmig an den Raumplanungsausschuss zurückgestellt, welcher noch im Jahr 2015 diesbezüglich eine Ausschusssitzung abhält.
- 9) Die Verlängerung des Pachtvertrages zwischen den Ehegatten Josef und Brigitte Egger-Kaindl, Graßing 10, 4616 Weißkirchen/Tr. (Verpächter) und der Gemeinde Weißkirchen/Tr., Gemeindeplatz 1, 4616 Weißkirchen/Tr.

(Pächterin) betreffend Tennisplatz für die Dauer von 10 Jahren, zum Pachtzins von jährlich Euro 7.800,-- plus gesetzl.Ust. (mit Indexsicherung) wurde einstimmig beschlossen.

10) Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde einstimmig beschlossen.

11) Der Mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wurde einstimmig beschlossen.

12) 1. Dringlichkeitsantrag: Die Ab- und Zuschreibung von bzw. zum Gemeindeeigentum laut beiliegendem Teilungsplan (Katasterschlussvermessung) des Amtes der Oö.Landesregierung vom 07.09.2015 W, GZ: CW-217/14, im Maßstab 1 : 500, betreffend Baulos: Sanierung Weyerbachbrücke wurde einstimmig beschlossen.

13) 2. Dringlichkeitsantrag: Die Auflassung des südöstlichen Teiles des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege – Buschgasse) Nr. 477/4, EZ. 241, KG. Weißkirchen, im Ausmaß von 113,36 m² und Zuschlag dieser Fläche, die im beiliegenden Lageplan vom 10.12.2015, im Maßstab von 1 : 1000, gelb dargestellt ist, zur Parzelle Nr. 473, EZ. 28, KG. Weißkirchen, der Grundeigentümerin Gemeinde Weißkirchen an der Traun, Gemeindeplatz 1, 4616 Weißkirchen an der Traun wurde einstimmig beschlossen.

14) 3. und 4. Dringlichkeitsantrag: Betreffend die Errichtung einer Absturzsicherung in Form von Leitplanken im Bereich des neu errichteten Retentionsbeckens bei der L 563 wurde einstimmig beschlossen, dass diesbezüglich mit der Landesstraßenverwaltung Kontakt aufgenommen wird um diese Maßnahme umzusetzen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: